



PARKORDNUNG

Mit dem Betreten des Efteling-Geländes erklärst du dich mit dieser Parkordnung einverstanden.

1. Eintrittskarten

Für den Besuch unseres Parks ist eine gültige Eintrittskarte nötig. Die Eintrittskarte ist während des Aufenthalts auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Allgemeine Regeln

Im Freizeitpark Efteling gelten die niederländischen Gesetze und die in den Niederlanden üblichen Normen und Werte. Achte während deines Besuchs auf deine eigene Sicherheit und dein Eigentum sowie auf die Sicherheit und das Eigentum anderer und von Efteling. Vermeide gefährliche Situationen und pflege immer einen respektvollen Umgang mit anderen. Eine Störung der öffentlichen Ordnung, Zerstörung, Gewalt, unnötiger Lärm oder andere unerwünschte Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Auch der Besitz bzw. das Mitführen von Waffen, das Stehen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, der Handel mit oder das Mitführen von Drogen und eine gefährliche oder störende Nutzung von Gegenständen wie Handys, GoPros, Selfiesticks usw. sind nicht gestattet. Der Gebrauch von Drohnen auf dem und rund um das Efteling-Gelände ist verboten.

3. Haustiere

Haustiere sind im Freizeitpark Efteling nicht gestattet. Lässt du dein Tier im Fahrzeug zurück, sind eventuelle Kosten (aufgrund von Schäden), die durch die Befreiung des Tiers aus dem Fahrzeug entstehen, von dir selbst zu tragen. Gekennzeichnete/ausgebildete Assistenzhunde dürfen im Park mitgeführt werden.

4. Assistenzfahrzeuge

Ausschließlich Assistenzfahrzeuge sind gestattet. Efteling bietet einen kostenlosen Rollstuhl-Leihservice und einen kostenpflichtigen Elektromobil-Leihservice an. Nähere Informationen erhältst du am jeweiligen Standort und auf unserer Webseite.

5. Haftung

Das Betreten des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Efteling schließt jegliche Haftung aus. Ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Efteling zurückzuführen sind. Ist dir ein Schaden entstanden? Melde diesen bitte vor Verlassen des Parkgeländes beim Sicherheitsdienst von Efteling. Von Efteling muss ein Bericht erstellt werden. Efteling haftet nicht für Schäden, wenn die Meldung nach Verlassen des Parkgeländes erfolgt.

6. Hinweise und Anordnungen

Den Anordnungen unseres Personals ist stets vollständig und sofort Folge zu leisten, und Hinweise auf vorhandenen Schildern sind zu befolgen. Die Parkleitung ist jederzeit befugt, Attraktionen vorzeitig zu schließen und außer Betrieb zu nehmen. Dadurch entsteht kein Recht auf Rückzahlung des Eintrittspreises.

7. Zutrittsverweigerung und/oder Parkverweis

Efteling behält sich das Recht vor, dir den Zutritt zum Park zu verwehren oder dich vom Parkgelände zu verweisen, wenn dein Verhalten vermuten lässt, dass du dich selbst oder andere gefährden könntest oder andere Gäste bei ihrem Efteling-Besuch störst. Das verbale und/oder sichtbare Äußern von (weltanschaulichen/politischen) Überzeugungen oder das Abhalten von Demonstrationen ist auf dem Gelände nicht gestattet. Auch die offensichtliche Absicht, (weltanschauliche/politische) Überzeugungen zu äußern oder eine Demonstration abzuhalten, kann zur Zutrittsverweigerung oder zu einem Parkverweis führen. Bei Verdacht auf Diebstahl, Mitführen verbotener Gegenstände oder offensichtlicher Absicht, (weltanschauliche/politische) Überzeugungen zu äußern oder eine Demonstration abzuhalten, behält sich Efteling das Recht vor, dein Eigentum zu durchsuchen oder dich persönlich einer Sicherheitskontrolle zu unterziehen.

8. Kleidung

Wenn du anstößig gekleidet bist oder so verkleidet bist, dass du mit Efteling-Entertainment oder einem Efteling-Mitarbeiter assoziiert oder verwechselt werden kannst, behalten wir uns das Recht vor, dir den Zutritt zum Park zu verwehren.

9. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Es ist gestattet, eigene Speisen und Getränke in den Park mitzubringen. Sollte großer Andrang herrschen, bitten wir dich, die mitgebrachten Speisen nicht in unseren Restaurants und auf unseren Terrassen, sondern an einem unserer vielen Picknickplätze zu verzehren.

10. Alkohol und alkoholfreie Alternativen

Im Freizeitpark Efteling gelten für alkoholfreie Alternativen von alkoholischen Getränken dieselben Vorschriften wie für deren alkoholische Varianten. Dies bedeutet, dass keine alkoholfreien Alternativen von alkoholischen Getränken an Minderjährige verkauft werden.

11. Rauchen

Die Welt von Efteling ist rauchfrei. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Vaping.

12. Pfand

Es ist nicht gestattet, Mülleimer, Container, Leergutautomaten, Spendenbehälter oder Sammelbehälter zu durchsuchen oder etwas daraus zu entnehmen. Der Inhalt der jeweiligen Behälter ist Eigentum von Efteling. Pfandflaschen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers und Pfandbecher Eigentum von Efteling.

13. Kommerzielle/professionelle Aktivitäten

Kommerzielle/professionelle Aktivitäten, darunter Dreharbeiten, das Abhalten von Umfragen, Promotion und Spendensammlung, sind auf dem Gelände von Efteling nicht ohne vorhergehende schriftliche Einwilligung erlaubt.

14. Videoüberwachung und Fotos (in Attraktionen)

Zum Schutz deiner und unserer Sicherheit sowie deines und unseres Eigentums wird das Gelände von Efteling videoüberwacht. In vielen Attraktionen werden Fotos oder Videos erstellt, die du im Ausgangsbereich der jeweiligen Attraktion kaufen kannst. Die Fotos werden dort auf Monitoren gezeigt. Darüber hinaus ist es möglich, dass im Park von oder für Efteling Dreharbeiten oder Fotoshootings gemacht werden. Efteling kann diese Aufnahmen veröffentlichen und zu Werbezwecken verwenden. Möchtest du bei deinem Besuch nicht fotografiert oder gefilmt werden? Dann begib dich nicht in den Bereich, in dem Aufnahmen gemacht werden. Du kannst auch unsere Beschäftigten oder das Produktionsteam bitten, dich nicht zu fotografieren oder zu filmen. Es ist

nicht erlaubt, audiovisuelle Aufnahmen von Beschäftigten zu machen, ohne dass vorab explizit ihre Einwilligung eingeholt wurde.

Verstöße gegen diese Parkordnung können zur Zutrittsverweigerung, zu einem Parkverweis oder – in bestimmten Fällen – zu einer Anzeige bei der Polizei führen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises.

Die Parkleitung behält sich zur Gewährleistung der Sicherheit oder wenn Fakten und/oder Umstände einen entsprechenden Anlass dazu darstellen, das Recht vor, präventiv Personen zu kontrollieren, Taschen zu durchsuchen und nach einem gültigen Ausweis zu fragen. Wird solchen Anordnungen nicht Folge geleistet, kann dies zu einem Parkverweis führen.

In allen Fällen, die nicht explizit in dieser Parkordnung aufgeführt sind, entscheidet die Parkordnung nach eigenem Ermessen über die weitere Vorgehensweise.